

Amt / Abteilung

Hauptamt

Ausgegebene DS-Nr.

Bearbeiter

Vorlage an den

Verwaltungsausschuss **nicht öffentlich**

Vorlage an den

Gemeinderat **öffentlich**

.....

**TOP Zuschuss an den Sportverein Perouse für den Kauf eines
Rasenmäroboters**

Beschlussvorschlag:

Für den Kauf eines neuen Rasenmäroboters zur Pflege der beiden Rasenplätze im Sportgelände Aischbach wird dem Sportverein Perouse e.V. gemäß den Förderrichtlinien vom 28.06.2021 ein Zuschuss in Höhe von 30 % der Kosten, somit 9.054,48 € gewährt.

Beilagen:

Anlage 1: Angebot der Firma Wagner, Gerlingen über 30.181,61 €.

Sachverhalt:

Der Sportverein Perouse e.V. pflegt die beiden Rasenplätze im Sportgelände im Aischbach in eigener Regie. Die Kosten für die in der Regel jährlich durchzuführenden besonderen Sportplatzpflegemaßnahmen wie v.a. Vertikutieren, Aerifizieren, Besanden, die durch eine Fachfirma ausgeführt werden, trägt wie bei den Sportplätzen im Sportgelände Bühl die Stadt Rutesheim.

Der vor rd. 10 Jahren für das Sportgelände im Aischbach erstmalig beschaffte Rasenmäroboter, der nahezu täglich sehr intensiv im Einsatz ist, ist leider defekt geworden. Aufgrund des Alters, Zustands und der hohen Reparaturkosten hätte sich eine Reparatur nicht mehr gelohnt. Der Einsatz des Rasenmäroboters hat sich jedoch sehr bewährt. Deshalb hat der Verein zwei Angebote für eine Ersatzbeschaffung eingeholt und sich für das günstigere Angebot der Firma Wagner, Gerlingen, entschieden, s. Anlage 1. Das zweite uns ebenfalls vorliegende Angebot hat für ein vergleichbares Gerät einen Angebotspreis von 31.044,98 €.

Der SV Perouse e.V. hat 265 Mitglieder, davon 59 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren und 203 Aktive sowie 3 Passive.

Höhe des Zuschusses

Der Gemeinderat hat zuletzt am 28.06.2021 für die Förderung der Vereine und Kirchengemeinden einstimmig bei einer Enthaltung folgenden Grundsatz-Beschluss gefasst:

„Die bewährte und gute Förderung der Vereine und Kirchengemeinden wird im Wesentlichen beibehalten. Wie seither auch gibt es keinen Rechtsanspruch. Über die Förderung und über die Übernahme einer Bürgschaft entscheidet im Einzelnen das nach der Hauptsatzung zuständige Gremium.

Änderungen erfolgen ab sofort wie folgt:

Bei Beschaffungen, Baumaßnahmen und Sanierungsmaßnahmen wird grundsätzlich eine Förderung in Höhe von 30 % gewährt. Ab Gesamtkosten von 500.000 € beträgt der Fördersatz für die Gesamtkosten, die über 500.000 € liegen, 20 %. Im Einzelfall wird maximal eine Förderung von 250.000 € gewährt.

Grundsätzlich sind mindestens 2 Angebote einzuholen, ausgenommen, es gibt gute Gründe, zum Beispiel einen Wartungsvertrag.

In den Förderrichtlinien wird die Ziffer 2 e) „Nicht unter die Förderrichtlinien fallen Vereine, deren auswärtige Mitglieder die Zahl von 50 % übersteigt.“ gestrichen.

Förderanträge für im Grundsatz planbare Investitionen über 100.000 € sind Gegenstand der Haushaltsberatungen des Gemeinderats und müssen daher bis zum 31.08. des Vorjahres eingereicht werden, um mit dem Haushalt des neuen Jahres beschlossen werden zu können.“

Zuständig ist nach unserer Hauptsatzung für Freiwilligkeitsleistungen über 2.500 € bis 7.500 € der Verwaltungsausschuss, darüber der Gemeinderat.

30 % des Rechnungsbetrags von 30.181,61 € sind ein Zuschuss von 9.054,48 €.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: Positiv. Der Einsatz eines elektrisch betriebenen Rasenmäroboters ist klimafreundlicher als der Einsatz eines Mähers mit Verbrennermotor.

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	Haushaltsmittel:	ausreichend
Produktsachkonto:	Produkt	Sachkonto	Maßnahme
(mehrere Produkte und Konten untereinander angeben)	xx.xx.xxxx	xxxx xxxx	xxx
Haushaltsansatz:	bewilligte Mittel	Betrag:	xxx.xxx Euro